

## Strukturen und Kooperationen des Rats der Donaustädte und Regionen (ab Mai 2016 )

Der Rat der Donaustädte und -regionen (RDSR / CoDCR) ist wie folgt strukturiert:

- **Präsidium** (Exekutivkomitee), tagt 2 mal jährlich
  - István Tarlós, Oberbürgermeister von Budapest (Präsident)
  - Gunter Czisch, Oberbürgermeister von Ulm (stellv. Präsident)
  - Dr. Michael Häupl, Bürgermeister von Wien
  - Ivo Nesrovnal, Bürgermeister von Bratislava
  - Miloš Vučević, Bürgermeister von Novi Sad
  - Istvan Pasztor, Präsident des Parlaments der AP Vojvodina / Serbien
  - Yordanka Fandakova, Oberbürgermeisterin von Sofia
  - Ivan Penava, Bürgermeister von Vukovar, Kroatien
  - Denis Ambruš, Vizebürgermeister von Osijek, Kroatien
  - Plamen Stoilov, Bürgermeister von Ruse, Bulgarien
  - Nicolae Barbu, Bürgermeister von Giurgiu , Rumänien
  - Ionuț-Florin Pucleanu, Bürgermeister von Galați, Rumänien
  - Peter Langer, Generalkoordinator und Sprecher, Ulm/Wien
  - Eric Bartha, Generalsekretariat Bukarest
  - Otto Schwetz, Stadt Wien, als Vertreter der ARGE Donauländer
  - Eugen Albu, Stadt Bukarest, Berater des Exekutivkomitees
  - Vertreter/in des EUSDR-PA 10 "Institutional Capacity"
  - Vertreter/in des Danube Civil Society Forum (DCSF)

Das Präsidium / Exekutivkomitee tagt in der Regel öffentlich; Vertreter aller teilnehmenden Städte und Regionen werden zu den Sitzungen eingeladen.

- **Vollversammlung** (Konferenz der Donaustädte und -regionen), tagt alle 1 - 2 Jahre
- **Geschäftsstellen** in Ulm, Wien (Sitz des Generalkoordinators) und Bukarest (Generalsekretariat)
- **Donaubeauftragte** als Ansprechpartner und Koordinatoren für den CoDCR und die Urban Platform Danube Region (UPDR) bei der Umsetzung der EUSDR auf lokaler Ebene
- **Institutionelle Zusammenarbeit mit der ARGE Donauländer**

In der Brüsseler Vereinbarung vom 26.03.2013 haben die Vertreter des Rats der Donaustädte und -regionen und der ARGE Donauländer erklärt, ihre Kooperation zu vertiefen und zu intensivieren, Arbeitsfelder und Aufgabenbereiche zusammenzuführen, und ihre grundsätzliche Bereitschaft bekräftigt, die EU-Kommission und nationalen Regierungen bei der Umsetzung der EU-Strategie für den Donauraum zu unterstützen und entsprechende Aufgaben zu übernehmen; dabei wurde folgende gemeinsame **Geschäftsordnung** vereinbart: Die ARGE Donauländer und der Rat der Donaustädte und -regionen bilden einen gemeinsamen **Lenkungsausschuss** zur zukünftigen Koordination der Aufgaben und Projekte und zur Sicherung des Informationsflusses zu den jeweiligen eigenen Gremien. Er besteht aus dem/der Vertreter/in des den ARGE-Vorsitz führenden Landes, dem Präsidenten des RDSR und dem Vorsitzenden der Arbeitsgruppe der leitenden Beamten der ARGE, dem Generalsekretär der ARGE, dem Generalkoordinator des RDSR und den Leiter/innen der Arbeitskreise der ARGE. (...) Der Lenkungsausschuss tagt in der Regel zweimal im Jahr. Die ARGE und der RDSR bilden gemeinsame **Arbeitskreise** in folgenden Bereichen:

- Wirtschaft, Tourismus und Verkehr
- Kultur, Wissenschaft und Bildung
- Nachhaltigkeit, Energie und Umwelt
- Zivilgesellschaft, lokale Akteure und soziale Angelegenheiten

**Kontakt:** Peter Langer, Generalkoordinator RDSR, [p.langer@ulm.de](mailto:p.langer@ulm.de), mobil +49 / 176 / 2210 3456

## ENTWURF

### Vorschlag zur Verbesserung der institutionellen Kapazitäten des Rates der Donaustädte und -regionen

Im Jahr 2009 wurde der Rat der Donaustädte und -regionen (RDSR / CoDCR) in Budapest als Koordinationsgremium der Hauptstädte, Städte und Regionen an der Donau gegründet, um für die Koordination der Programm- und Planungsaktivitäten der lokalen und regionalen Verwaltungen unter dem Dach der makroregionalen Zusammenarbeit im Donaauraum zu sorgen. Derzeit hat der CoDCR eine Schlüsselrolle bei der Stärkung der Umsetzung der EUSDR, daher sollten wir die institutionellen Kapazitäten des CoDCR in folgenden Fragen verbessern:

- Festlegung einer neuen institutionellen Struktur des CoDCR als "juristischer Person", die die Anforderungen einer internationalen EU-Lobbyorganisation erfüllt;
- Institutionalisierung der Rolle der "Donaubeauftragten" in den Verwaltungen der lokalen und regionalen Verwaltung mit eigener Aufgabe und Verantwortung für die EUSDR;
- Entwicklung der Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen (z. B. ARGE Donauländer) und nationalen Institutionen (z. B. "Allianz der Städte und Regionen an der Theiß);
- Erstellung eines Beobachterstatus für potenzielle Stakeholder
- Vertiefung der internationalen Zusammenarbeit auf lokaler und regionaler Ebene in den Bereichen Raumplanung und "Urban Agenda";
- Stärkung der institutionellen grenzüberschreitenden Aktivitäten der CoDCR-Mitglieder in den "Kreuz-Donau-Regionen" (CDR) mit speziellen Organen (z. B. EUROGIONEN, EVTZ);
- Vernetzung auf lokaler und regionaler Ebene für die gemeinsamen Projektvorschläge für das EU-Donau-INTERREG-Programm.

Wenn das Erweiterte Exekutiv-Komitee sich diesem Vorschlag anschließt, können die konkreten Entscheidungsunterlagen vor der 10. Europäischen Konferenz der Donaustädte und -regionen erstellt werden; diese wird am 17. und 18. Oktober 2017 in Budapest anlässlich des 6. Jahresforums der EUSDR stattfinden.